Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1864

9.11.1864 (No. 264)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

**Mittwoch, 9. November.**

**Nr. 264.** Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**


## Telegramme.

= **Frankfurt**, 8. Nov. Man meldet der „Fr. P.-Ztg." telegraphisch aus Berlin: Heute Vormittag fand eine Vorkonferenz zwischen dem Ministerpräsidenten v. Bismarck und den Ministern v. Bodelschwingh und Itzenplitz statt. Aus den Persönlichkeiten darf man folgern, daß über die Frage der Handelseinigung mit Oesterreich berathen wurde. — Die lauenburgische Deputation empfahl bei Hrn. v. Bismarck dringend die Personalunion.

† **Frankfurt**, 8. Nov. Man meldet der „Fr. Post-Ztg." telegraphisch aus Wien, 7. d., daß die preußische Antwort in der Zollfrage angekündigt sei. Sie wiederhole die Zusage einer spätern Zolleinigung, lehne aber einen bestimmten Termin dafür ab.

† **Berlin**, 8. Nov. Hr. v. Bismarck hat gestern die lauenburgische Deputation empfangen. Morgen Mittag wird ein Ministerrath im Gebäude des Staatsministeriums stattfinden.

**Wien**, 7. Nov. (A. Z.) Die preußische Antwort in der Zollfrage wiederholt die Zusage einer spätern Zolleinigung, lehnt aber jeden Termin ab, und vindizirt inzwischen dem Zollverein die unbeschränkteste Selbstbestimmung.

**Wien**, 7. Nov. (A. Z.) Bisher ist die Thronbesteigung des dänischen Königs unserm Hofe noch nicht angezeigt, und wird deßhalb in diesen Tagen ein spezieller Gesandter erwartet, der die offizielle Kunde überbringen soll. — Nach einer Meldung der „N. Fr. Pr." hätte Hr. v. Bismarck bei dem Bundestag in Frankfurt die Unterdrückung des Sechsunddreißiger-Ausschusses verlangt. — Die Thronrede wird nächsten Montag gehalten werden.

† **Turin**, 8. Nov. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer beantragte Boggio die Verschiebung der Verhandlung (über die Konvention), bis zwischen den Kontrahenten Uebereinstimmung in der Auslegung der Konvention erzielt sei. Er zieht jedoch seinen Antrag zurück, nachdem General Lamarmora nachgewiesen, daß Boggio durch Verwechselung der Depeschen übereilt urtheile. Lamarmora empfiehlt ruhige und reifliche Prüfung.

## Der Friedensvertrag mit Dänemark.

(Schluß.)

### Anhang.

Protokoll, betreffend die Räumung Jütlands von den alliirten Truppen.

Dem Artikel 22 des heute zwischen JJ. MM. dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich einerseits und Sr. Maj. dem König von Dänemark andererseits abgeschlossenen Friedensvertrags gemäß haben die hohen kontrahirenden Mächte folgende Bestimmungen getroffen:

1) Die Räumung Jütlands von den alliirten Truppen wird spätestens innerhalb 3 Wochen bewerkstelligt, derart, daß am Ende der ersten Woche geräumt werden die Aemter Hjörring, Thisted, Viborg, Aalborg und Randers. Am Ende der zweiten Woche: Aarhuus, Skanderborg und Ringkjöbing, so daß am Ende der dritten Woche das ganze Territorium von Jütland geräumt ist.

2) Am Tage der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags stellt das gegenwärtige Militärgouvernement in Jütland seine Funktionen ein. Die ganze Administration des Landes geht in die Hände eines Kommissars über, welcher, von der k. Regierung von Dänemark ernannt, sich während der ganzen Dauer der Räumung an dem Ort befinden wird, wo das Hauptquartier des Oberkommandirenden der alliirten Truppen in Jütland ist.

3) Die dänischen Behörden in Jütland werden ohne Weigern Alles beschaffen, was die alliirten Truppen bedürfen zum Quartier, zu ihrer Verproviantirung und ihrem Vorspann, so lange sich diese Truppen auf jütländischem Territorium befinden. Die königl. Regierung von Dänemark wird ihren Kommissar für die Ausführung dieser Bestimmung verantwortlich machen. Die in dem gegenwärtigen Artikel erwähnten Leistungen werden auf das Nothwendigste beschränkt.

4) Alle Lazarethe, Feldposten und Telegraphenlinien, die thatsächlich für die alliirten Truppen errichtet worden sind, werden in Thätigkeit bleiben, bis die Räumung der verschiedenen Aemter vollständig erfolgt ist, jedoch ohne Präjudiz für die gleichen Einrichtungen der dänischen Verwaltung. Die königl. dänische Regierung garantirt ausdrücklich, daß der pünktlichen Ausführung des gegenwärtigen Artikels kein Eintrag geschehen werde.

5) In dem Fall, daß bei der Räumung Jütlands Kranke oder Verwundete der alliirten Armee zurückgelassen werden müßten, verpflichtet sich die königl. Regierung von Dänemark, dafür zu sorgen, daß für dieselben in geziemender Weise Sorge getragen werde, und daß dieselben mittelst Vorspann, nach ihrer Heilung, bis an die nächste Militärstation der alliirten Truppen geführt werden.

6) Vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags an werden alle Kosten, so die oben genannten Leistungen für Quartier, Verproviantirung, Behandlung der Kranken und Vorspann verursachen, von den alliirten Truppen bezahlt, und zwar nach den Bestimmungen des Verproviantirungsreglements, welches für die deutsche Bundesarmee auf Bundesterritorium giltig ist.

Gezeichnet: Werther. Balan. Rechberg. Brenner. Quaade. Kauffmann.

### Protokoll.

Um die Ausführung von Art. 3 des heute zwischen Ihren Majestäten dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Dänemark abgeschlossenen Friedensvertrags zu erleichtern, sind die unterzeichneten Bevollmächtigten durch das gegenwärtige Protokoll über folgende Bestimmungen übereingekommen:

Se. Maj. der König von Dänemark wird unmittelbar nach Auswechslung der Ratifikationen des oben besagten Vertrags Proklamationen an die Bevölkerungen der abgetretenen Lande richten, um ihnen die Veränderung anzuzeigen, die in ihrer Stellung stattgefunden hat, und sie ihres Eides der Treue zu entheben.

Geschehen zu Wien, am 30. Okt. 1864.

Gezeichnet: Werther. Balan. Rechberg. Brenner. Quaade. Kauffmann.

## Deutschland.

**Frankfurt**, 7. Nov. Es war zu Anfang dieses Jahres in den öffentlichen Blättern die Rede davon, daß Oesterreich und Preußen eine im Wesentlichen identische Note an die deutschen Bundesgenossen mit der Aufforderung zur Unterdrückung des Sechsunddreißiger-Ausschusses gerichtet haben sollten. Das „Frankf. Journ." ist jetzt im Stand, das Aktenstück von damals wortgetreu mitzutheilen. Es lautet:

Die Vorgänge, welche am 21. d. M. (Dez. 1863) in Frankfurt a. M. stattgefunden, haben die ernste Aufmerksamkeit der königlichen wie der kaiserlich österreichischen Regierung auf sich ziehen müssen. Sie bilden den Schlußstein einer Reihe von Bestrebungen, welche seit längerer Zeit Deutschland in Aufregung erhalten und welche jetzt in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und in dem Versuch, die Leitung derselben den Regierungen aus der Hand zu winden, einen willkommenen Vorwand und ein wirksames Mittel für ihre Agitation zu finden glauben. So lange letztere nur vereinzelt und ohne andern als moralischen Zusammenhang auftrat, konnte sie minder gefährlich erscheinen. Es ist aber jetzt der Versuch gemacht worden, ihr einen Mittelpunkt und eine Organisation zu geben und ihr zugleich materielle Mittel zu Gebot zu stellen, welche ihr eine ganz andere Bedeutung verleihen. Auf dem letzten sogenannten Abgeordnetentag in Frankfurt a. M. hat man sich nicht auf aufreizende Reden und auf die offen ausgesprochene Absicht beschränkt, durch keine gesetzliche Schranke sich binden zu lassen, sondern man hat sich, auch gegen den Widerspruch weniger besonnener Elemente, verleiten lassen, einen permanenten Ausschuß niederzusetzen, welcher sich zum amtlichen Organ des Willens der Deutschen erklärt und als solches dazu bestimmt ist, einen Mittelpunkt für die Thätigkeit der Vereine zu bilden, diese in fortwährendem Zusammenhang zu erhalten und über die Mittel, welche die Gesammtheit derselben darbietet, einheitlich zu verfügen. Zugleich schreitet die Herstellung von Vereinen, welche mehr oder weniger ausdrücklich politische Zwecke verfolgen, überall fort, und es werden in der Wendung, welche man den Turner- und Wehrvereinen gibt, und in der Bildung von Freischaren, welche angeblich die an sich sehr ausreichenden militärischen Kräfte des Bundes unterstützen sollen, die Einleitungen getroffen, um organisirte materielle Kräfte in Bereitschaft zu haben, welche in einem günstigen Augenblick für revolutionäre Zwecke verwendbar sind.

Deutschland ist auf diese Weise von einem Netz revolutionärer Elemente durchzogen, welche vorläufig durch den moralischen Druck, den sie auf die Entschließungen der Regierungen üben, die bestehende gesetzliche Ordnung zu erschüttern streben, und die nächste Zukunft mit ernstlichen Gefahren bedrohen, wenn die Regierungen nicht bei Zeiten der weitern Entwicklung mit Energie entgegentreten. Wir sind der Ansicht, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den deutschen Bundesländern den Regierungen hiezu hinreichende und wirksame Mittel an die Hand geben. Die Grundzüge, welche in dem Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 in Bezug auf die Behandlung und Regelung des Vereinswesens aufgestellt worden sind, reichen dazu aus, wenn sie überall mit Ernst und Energie in Anwendung gebracht werden. Ich erinnere besonders an den § 4 desselben, durch welchen jede Verbindung der Vereine untereinander als unstatthaft erklärt ist.

Der unverkennbare Zweck des in Frankfurt einen permanenten Sitz habenden Ausschusses der Sechsunddreißig steht in direktem Widerspruch mit dieser Bestimmung. Nicht minder sind die Vereine, welche die Bildung von bewaffneten Freischaren bezwecken, unzweifelhaft als solche zu betrachten, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden, und welche nach §. 1 derselben Grundzüge in keinem deutschen Bundeslande geduldet werden sollen. Wir erachten uns selbst und jede deutsche Bundesregierung für verpflichtet, diese Bestimmungen im gegenwärtigen Augenblick in Anwendung zu bringen. Die Fortdauer des permanenten Ausschusses am Sitze des Bundestags selbst in der Eigenschaft eines Zentralausschusses für ganz Deutschland kann aber eben so wenig geduldet werden, wie etwa seine Wiederherstellung an einem andern Ort oder unter einem andern Namen. Die Bildung von Freischaren werden wir auf unserm Gebiet nicht zugeben und eben so wenig ihnen den Durchgang durch dasselbe gestatten. Es liegt im dringenden Interesse der deutschen Sache, welche der Bund in Holstein in seine eigene Hand genommen hat, daß dieses Land nicht durch den Einfluß fremder revolutionärer Elemente zum Brennpunkt von Bestrebungen der Umsturzpartei gemacht werde. Jeder Versuch der Bildung organisirter Streitkräfte unter dem Namen und zur Verfügung einer nicht anerkannten und zur Militärhoheit nicht berechtigten Autorität würde dem Bundesrecht und den Bundeszwecken nicht min-

---

✗ Karlsruhe, 29. Okt. (Naturwissenschaftlicher Verein. Schluß.) Das Verfahren bei der künstlichen Vermehrung der Fische ist folgendes: Man drückt die Eier, den sog. Laich der trächtigen Weibchen mittelst der Hände aus dem Körper der Thiere in eine flache Schüssel mit Wasser. Auf eben dieselbe Weise bringt man unmittelbar darauf die sogenannte Milch der Männchen in dasselbe Gefäß und vermengt beide Stoffe durch Umrühren mit einander, bis der Laich eine weißliche Trübung zeigt. Die nun befruchteten Eier kommen hierauf in Brutschüsseln, bei denen das Wasser langsam zu- und abfließt, oder in sog. Brutkisten, bei denen das Wasser vermittelst eines Drahtgeflechtes langsamen Zu- und Abfluß findet. In beiden Fällen wird die Entwicklung der Eier genau beaufsichtigt, und diejenigen, welche in Fäulniß gerathen, werden sofort entfernt.

Nach einiger Zeit lassen sich an den Eiern die Stellen unterscheiden, wo sich die Augen zu entwickeln beginnen. Von dieser Zeit bis zu ihrem Ausschlüpfen sind dieselben so lebenszäh, daß sie weithin versendet werden können. Zu diesem Zwecke füllt man sie, schichtenweise mit feinem Flußsande vermischt, in Holzschachteln, welche mit einem genau passenden Deckel verschlossen werden. Sie können auf diese Weise zwei Monate lang erhalten werden. Man hat dabei in der Regel nur zehn Prozent, zuweilen sogar nur ein Prozent Verlust. Durch Kälte wird während dieser Periode die Weiterentwicklung der Eier zurückgehalten; wird aber das Gemenge warm, so verderben die Eier. Manchen Fischarten ist während der ersten Entwicklungszeit die Dunkelheit zuträglich, während andere besser in der Helle gedeihen.

Sind die Eier ausgeschlüpft, so erfolgt ihre weitere Entwicklung in Brutkästen oder in Bassins. Während dieser Periode bedürfen sie bis zum Verschwinden des ihnen bekanntlich eine Zeit lang anhängenden und ihre Ernährung vermittelnden Dottersacks einer ungestörten Ruhe. Ist der Dottersack verschwunden, dann tritt in der Regel eine zweckmäßige Fütterung ein. Die pflanzenfressenden Fische ernährt man mit gekochten Kartoffeln, gequollener Gerste und mit Küchenabfällen; die Fleischfresser mit Gedärmen, Leber oder Pferdefleisch. Zuerst werden diese Gegenstände gekocht; später verfüttert man sie roh. Sind die gezüchteten Fische etwa ein Jahr alt, dann werden sie entweder in Teiche versetzt, oder in fließendes Wasser entlassen. Ein Kubikmeter Wasser ist hinreichend, um 30,000 Fischlein auf diese Weise ein Jahr lang zu züchten.

Wesentlich begünstigt wird die künstliche Fischzucht durch die ungemein große Menge von Eiern, welche die trächtigen Weibchen in ihrem Körper haben. Man hat berechnet, daß der Rogen eines Barsches beiläufig aus 8000, der des Hechtes aus 60,000, der des Störes aus 7 Millionen, und der des Stockfisches sogar aus 9 Millionen Eiern besteht. Diese Thatsache erklärt einerseits die schon früher jeweils beobachtete rasche Vermehrung der Fische, andererseits die schnellen Erfolge der künstlichen Fischzucht. In den Vogesen hat man nicht allein die Zahl der Forellen in den dortigen Bächen wieder ansehnlich vermehrt, sondern sogar Seen, in denen sie vorher nicht vorkamen, mit denselben bevölkert. — In Schottland ertrug die bereits fast verkommene Fischerei im Spey nach sechs Jahren schon wieder 2000 Pfund Sterling, und im Tay stieg der Ertrag in einigen Jahren von 8000 auf 14,000 Pfund. In Norwegen war der Ertrag auf ein Sechstel des frühern herabgesunken, hat sich aber neuerdings in Folge der künstlichen Fischzucht wieder auf das Drei- bis Vierfache gehoben. Professor Gervais setzte bei Montpellier 40,000 Embryonen in ein Wasser, worin früher keine Lachse vorkamen, und im darauffolgenden Jahr wurden bereits 400 schön herangediehene Exemplärchen gefangen. Ja, man hat einen wohlschmeckenden ostindischen Fisch sogar nach der Insel Bourbon verpflanzt. Dagegen ist der noch kühnere Versuch, die Lachse nach Australien überzuführen, bis jetzt noch nicht gelungen, und die Regierung von Tasmanien hat deßhalb eine Prämie von 100 Pfund auf die glückliche Lösung dieser Aufgabe gesetzt.

Es drängt sich die Frage auf, wie es möglich war, daß ungeachtet der großen Vermehrungsfähigkeit gleichwohl die Anzahl der Fische sich in manchen Gewässern so bedeutend vermindert hat. Die Ursache davon liegt in den mannigfachen Schädlichkeiten, welche der Vermehrung entgegenwirken. Dahin gehört vor Allem das Wegfangen der laichenden Fische, das Verscheuchen derselben durch die Dampfschifffahrt und durch anderweitige Benützungen der Gewässer oder ihrer Ufer, das Zerstören der Laichplätze durch Uferbauten, das Zugrundegehen des Laichs, wenn er durch stürmisches Wetter oder durch die von Dampfschiffen verursachten Wellen ans Land geworfen wird, und endlich die Vernichtung des Laichs durch Reiher, Gänse, Enten, Wasserkäfer und Raubfische, ja oft durch die Eltern selbst, welche zuweilen denselben wieder verzehren. Solchen Nachtheilen gegenüber dürfte ein Gesetz an der Zeit sein, welches der Fischzucht einen nachhaltigen Schutz gewährte. Nicht allein das Vergiften des Wassers zum Behufe des unverständigen oder eigennützigen Fischfanges, sondern auch die Verunreinigung desselben durch Hanfrösten, sowie durch Farbstoffe, Rückstände der Gasfabriken, Asche, Kalk und dgl., ferner das Sperren der Flüsse ohne Durchlaß für die Fische und endlich das Aufstellen ständiger Netze sollte durchaus verboten werden. Ferner sollten die Fischer gehalten sein, nur Netze mit Maschen von gewisser Weite zu gebrauchen, durch welche die kleinen Fischlein wieder entwischen können, und zur Laichzeit müßte endlich aller Fischfang unbedingt verboten sein.

---

— München, 2. Nov. (Bayr. Bl.) Der König hat verfügt, daß hier unter Richard Wagner's Leitung eine Opernschule errichtet werden soll, in welcher Sänger und Sängerinnen, die sich für die Bühne auszubilden wünschen, die nöthige praktische Anleitung dazu erhalten sollen. Das königl. Residenztheater wird für die Uebungen der Eleven zur Verfügung gestellt werden. Diese Schule würde sich gleichsam als praktischer Kurs für den speziellen Zweck an die mehr theoretische und generelle Vorschule des Konservatoriums für Musik anschließen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der als den völkerrechtlichen Grundsätzen widersprechen, und kann daher auf dem Territorium des Deutschen Bundes nicht zugelassen werden.

Ich habe mich in Vorstehendem über die Grundsätze ausgesprochen, zu deren Befolgung die königl. Regierung gegenüber der gegenwärtigen Agitation in Deutschland entschlossen ist. Wir hoffen zwar, daß die deutschen Regierungen, in richtiger Würdigung des Ernstes der Lage, die nachdrückliche Aufrechthaltung ihrer Autorität durch das eigene Interesse für geboten erachten werden. Jedoch schöpfen wir das Recht, auf diese Nothwendigkeit ausdrücklich aufmerksam zu machen, aus der Thatsache, daß in keinem Theil des Bundesgebiets die öffentliche Ruhe gestört oder bedroht werden kann, ohne daß dadurch die andern Glieder und die Gesammtheit des Bundes zur Wahrung ihrer eigenen und der gemeinsamen Sicherheit verpflichtet und berechtigt würden.

Ew. ꝛc. ersuche ich, sich im Sinn dieser Bemerkungen gegen die dortige Regierung zwar nur mündlich und vertraulich, jedoch mit allem Nachdruck auszusprechen; und ich bemerke nur noch, daß vollkommen gleichlautende Instruktionen auch Ihrem österreichischen Kollegen zugehen. — Berlin, 31. Dez. 1863. v. Bismarck.

**München,** 4. Nov. (Sch. M.) Gestern Vormittag reiste König Ludwig I. von hier über Innsbruck und den Brenner nach Rom, um dort den Winter in der ihm eigenthümlich gehörenden, reizend gelegenen Villa Malta zuzubringen. Der greise Monarch erfreut sich noch einer seltenen Rüstigkeit und Lebendigkeit. Sein Enkel, der regierende König, hatte die Absicht, persönlich von ihm Abschied zu nehmen, wurde, jedoch durch Unpäßlichkeit in Hohenschwangau zurückgehalten und wird daselbst noch ungefähr vierzehn Tage verweilen. Die Königin-Mutter ist mit dem Prinzen Otto bereits am 1. Nov. hieher zurückgekehrt.

**Wiesbaden,** 5. Nov. (Fr. J.) Mit den Vorarbeiten für die Neuwahl der Mitglieder der Ständeversammlung hat das herzogl. Finanzkollegium bereits die Aemter beauftragt und einen Termin von höchstens fünf Wochen hierzu anberaumt.

**Kassel,** 5. Nov. (Fr J.) Die Wachenfeld'sche Angelegenheit verspricht nun erst recht kritisch zu werden. Die Staatsregierung sieht sich nämlich genöthigt, um das Wachenfeld'sche Grundstück zur Verlängerung der Friedrich-Wilhelm-Straße (des Ständeplatzes) nach dem Königsthor hin expropriiren zu können, die Hilfe der Stände anzusprechen. Letzteren ist heute eine Vorlage gemacht worden, nach welcher sie (neben der Zustimmung zu einigen andern Anforderungen) zu besagter Expropriation 80,000 Thaler verwilligen sollen, wobei auch noch bemerkt wurde, daß im Hinblick auf diese Expropriation die bekannte Bauinhibition, die gegen Wachenfeld s. Z. verfügt worden ist, dermalen nicht zurückgenommen werden könne.

**Bremen,** 3. Nov. (W.-Z.) Es finden hier gegenwärtig Vorverhandlungen mit dem Senat über die künftige Gestaltung des Verhältnisses Bremens zu dem rekonstituirten Zollverein statt und ist zu dem Ende ein Mitglied des Oberzollkollegiums zu Hannover, Oberzollrath Cammann, hier anwesend.

**Ratzeburg,** 30. Okt. (Leipz. Ztg.) Heute Nachmittag hatte sich auf eine erlassene Aufforderung hin auf dem Schützenhof eine Versammlung eingefunden und nach mehreren sehr entschiedenen Auslassungen gegen einen Anschluß an Preußen beschlossen, sich an den lauenburgischen Verein zu wenden, um demselben die Opposition gegen den Beschluß des Landtags in die Hand zu geben. Daß auch in andern Theilen des Herzogthums Volksversammlungen stattgefunden, haben wir nicht erfahren.

**Berlin,** 7. Nov. (Fr. P.-Ztg.) Das Telegramm der „Spener. Ztg." aus Wien, nach welchem die österreichische Regierung es ablehne, auf die Mittelstaaten wegen Räumung des Herzogthums Holstein einzuwirken, ist mindestens verfrüht. — Prinz Reuß, der bisherige Gesandte Preußens am kurfürstlich hessischen Hofe, ist zum Gesandten in München designirt worden.

**Berlin,** 7. Nov. Die „Kreuz-Ztg." schreibt: „Nachrichten aus Wien, sowohl in österreichischen Blättern als auch in Korrespondenzen und telegraphischen Meldungen, widersprechen den Andeutungen der hiesigen „Provinzial-Korresp." über die bevorstehenden Schritte Preußens und Oesterreichs in Betreff der Bundes-Exekutionstruppen in Holstein. Wir glauben diese anscheinenden Dementis dahin erklären zu dürfen, daß, wenn von Wien aus versichert wird, eine gemeinsame Feststellung der in dieser Beziehung zu thuenden Schritte sei noch keineswegs erfolgt, dies, so richtig es sein mag, doch nicht der in der „Provinz.-Korr." kundgegebenen diesseitigen Auffassung und Zuversicht widerspricht, daß eine schließliche Verständigung in der erwähnten Richtung eintreten werde und müsse. Zur augenblicklichen Rechtfertigung der Wiener Aeußerungen mag dienen, daß dieselben sich wohl auf frühere vorläufige Dispositionen des dortigen Kabinets beziehen. Bestimmtere eigentliche Verhandlungen über den Gegenstand sind, wie wir hören, diesseits erst eingeleitet worden, und wir bezweifeln nicht, daß sie den von hier aus gewünschten Ausgang haben werden. . . .

Von anderer unterrichteter Seite wird uns in Bestätigung obiger Mittheilung mitgetheilt, daß die preußische Regierung gar keinen dahin gehenden Antrag gestellt habe, daß also Oesterreich gar nicht in der Lage sich befinden konnte, eine Antwort darauf zu geben."

In Bremen finden gegenwärtig, wie die „Wes.-Ztg." meldet, Vorverhandlungen mit dem Senat über die künftige Gestaltung des Verhältnisses Bremens zu dem rekonstituirten Zollverein statt. Zu dem Ende ist ein Mitglied des Oberzollkollegiums zu Hannover, Oberzollrath Cammann, dort anwesend.

◇ **Berlin,** 7. Nov. Der k. k. österreichische Oberstleutnant v. Schönfeld, welcher vor einigen Tagen aus Wien hier eingetroffen ist, hatte gestern Vormittag beim König Audienz. Bekanntlich wird derselbe als österreichischer Kommissär bei der schleswig-jütländischen Grenzregulirung mitwirken. — Heute Nachmittag um 4 Uhr kamen 50 kranke k. k. österreichische Militärpersonen vom Kriegsschauplatz hier an und wurden im Garnisonslazareth untergebracht. Dieselben werden morgen über Dresden ihre Fahrt nach Prag fortsetzen. — Gestern früh sind die dänischen Friedenskonferenz-Bevollmächtigten, Minister v. Quaade und Oberst Kauffmann, aus Wien hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen. Hr. v. Quaade stattete gestern dem Hrn. v. Bismarck und mehreren Mitgliedern des diplomatischen Korps Besuche ab. — Gestern Nachmittag ist die hiesige Kunstausstellung für das große Publikum geschlossen worden.

**Wien,** 5. Nov. Die „Wien. Abendpost" leitet die Veröffentlichung des Friedensvertrages mit Dänemark mit folgenden Worten ein:

Die wichtige Mittheilung, die wir heute an der Spitze unseres Blattes bringen, wird die volle und ungetheilte Aufmerksamkeit unserer Leser in Anspruch nehmen. Wir selbst haben ihr nichts hinzuzufügen; nicht uns ziemt es, das Wort des Lobes und der Anerkennung über ein Werk zu sprechen, dessen geschichtliche und nationale Bedeutung sicher nicht bestritten werden wird. Aber wir erwarten dies Wort von anderer Seite; wir erwarten es vor Allem von Jenen, für deren Rechte und Interessen die beiden deutschen Großmächte das Schwert ergriffen und das Blut ihrer Söhne vergossen haben; wir erwarten es von ganz Deutschland, denn die Kraft und Entschlossenheit, mit welcher Preußen und Oesterreich den Kampf geführt, hat Deutschlands staatlicher Ehre, seinen nationalen Wünschen und Hoffnungen gegolten. Und wir geben uns der aufrichtigen Hoffnung hin, daß der leidige Streit, der über die Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zieles geführt worden, nun, da es glücklich erreicht ist, uns die Freude am Erfolge nicht verkümmern wird.

**Wien,** 6. Nov. Es ist der „Generalkorresp." nicht gelungen, mit ihrer neulichen Einrede die Gerüchte über bevorstehende Veränderungen im Ministerium zum Schweigen zu bringen. Wenigstens hat die „Ostdeutsche Post" „mit vieler Bestimmtheit" gehört, F.-M.-L. v. Philoppovich werde an Stelle des kränklichen F.-M.-L. v. Franck die Leitung des Kriegsministeriums übernehmen. Was dagegen die Ernennung des Frhrn. Eduard Bach zum Handelsminister betrifft, so meint die „Ostd. Post", dieser Kandidat habe nicht viel Aussicht, sondern die Wahl werde unter den Freiherren Kalchberg, Hock, Brentano getroffen werden, während Andere einen Kandidaten aus der kaufmännischen Welt nennen.

Wie die „Presse" hört, wird Fürst Metternich am nächsten Montag Wien verlassen, um auf seinen Posten in Paris zurückzukehren. Er hat häufige Besprechungen mit dem Grafen Mensdorff.

Der Botschafter Frhr. Alexander Bach war gestern zur Hoftafel geladen und soll heute früh nach Rom abreisen.

**Wien,** 6. Nov. Man schreibt dem „Nürnb. Korresp.": „Meine frühere Mittheilung, daß noch Graf Rechberg sich entschieden geweigert habe, einem auf die Zurückziehung der Bundestruppen aus Holstein gerichteten Antrag, den Preußen nunmehr beim Bund einzubringen beabsichtigte, seine Zustimmung zu ertheilen, kann ich nunmehr dahin ergänzen, daß Graf Mensdorff diesen von seinem Vorgänger gefaßten Entschluß aufrecht erhielt. Er machte in Berlin geltend, daß, wenn auch allerdings die Exekution gegenstandlos geworden sei, doch die Rechte des Bundes auf das Bundesland Holstein oder vielmehr darauf, bei der Konstituirung der zukünftigen Regierung dieses Landes mitzuwirken, hiedurch nicht alterirt werden könnten. Auf dieser Basis mit Preußen geführte Verhandlungen haben nun den Erfolg gehabt, daß die preußische Regierung gegen die fernere Anwesenheit von Bundestruppen in Holstein, vorausgesetzt, daß dies nicht unter dem Titel der Exekution geschieht, keinen Widerspruch erheben, vielmehr voraussichtlich einem Bundesbeschluß zustimmen wird, der dahin ginge, daß der Bund bei seinem Interesse an der Regelung der Erbfrage, soweit namentlich das Bundesgebiet Holstein davon berührt wird, aus diesem unzweifelhaften Interesse und Rechtstitel bis zur definitiven Erledigung der Successionsfrage Holstein besetzt, bezw. mitbesetzt, belasse."

## Oesterreichische Monarchie.

**Von der venetianischen Grenze,** 2. Nov. (A. Z.) Die gestrige offizielle Zeitung von Venedig (31. Okt.) enthält einen von dem Statthalter Ritter v. Toggenburg unterzeichneten Bericht an die Delegaten der verschiedenen Provinzen Venetiens, worin angekündigt wird, daß der Aufstandsversuch bis auf wenige im Gebirg, zerstreut umherirrende Individuen beendigt sei. Es wird darauf hingewiesen, daß die Bevölkerung nirgends Lust gezeigt habe, an dem tollen Unternehmen Theil zu nehmen. Der Statthalter schärft wiederholt die strengsten Vorsichtsmaßregeln gegen die Rückkehr Emigrirter und anderer nicht genügend legitimirter Individuen ein, und ermahnt zugleich, darauf zu sehen, daß künftig nicht mehr so sichtlich gefälschte Zeitungsberichte die öffentliche Meinung täuschen.

## Italien.

**Turin,** 5. Nov. (Sch. M.) Obwohl die Berathung über die Konvention erst am 7. Nov. beginnt, so steht dieselbe doch so sehr im Vordergrund, daß jede Kammersitzung zu einem Vorspiel des großen bevorstehenden Kampfes wird. Die Sitzung vom 3. Nov. war zunächst Wahlprüfungen gewidmet. Als diese vorüber waren, erhob sich Boggio, der bekannte Gegner des Vertrags, und verlangte Vorlage der diplomatischen Korrespondenz, welche dem Abschluß der Konvention vorausging. Die vorgelegten Aktenstücke seien keineswegs geeignet, die Kammer zu erbauen und zu befriedigen. Ministerpräsident Lamarmora entgegnete, er habe alle Stücke vorgelegt, deren Veröffentlichung in einer so schwierigen Frage unbedenklich sei. Auf eine neue Bemerkung Boggio's entgegnete Lamarmora in einem bestimmten und fast gereizten Ton, Frankreich habe sich in keiner Weise in die Wahl der Stadt gemischt, welche Italien zu seiner Hauptstadt bestimmt habe. Die Piemontesen begleiteten diese Aeußerung mit einem ungläubigen Lächeln, die Mehrheit dagegen mit lauter Befriedigung. Petrucelli della Gattina fragte jetzt, ob das Ministerium die vielbesprochene Depesche Nigra's vom 15. Sept. vollständig billige. General Lamarmora schwieg, aber Lanza, der Minister des Innern, erhob sich und sagte: Wenn die Regierung die Sprache Nigra's nicht gebilligt hätte, so hätte sie ihn desavouirt; aber weit davon entfernt, habe sie vielmehr diese Depesche und ihre Auslegung des Vertrags vollständig gutgeheißen. Die Depesche sei in allen ihren Theilen richtig und als solche von beiden vertragschließenden Mächten anerkannt worden. Diese offene bestimmte Erklärung (die in Paris wieder ziemlich verstimmte) machte im Parlament einen sehr guten Eindruck; Lanza benahm damit den Gegnern der Konvention in Italien ihre stärkste Waffe; selbst Petrucelli erklärte sich vollständig befriedigt.

Nach diesem Zwischenfall legte Mosca den Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betr. die Verlegung der Hauptstadt, vor. Der Bericht konstatirt, der Hauptzweck der Konvention sei gewesen, die französische Besatzung Roms aufhören zu machen. Die Konvention könne zwar den nationalen Bestrebungen noch keine unmittelbare Befriedigung gewähren, allein sie bereite die Erfüllung derselben durch die unvermeidliche Gewalt der Thatsachen vor. Sie wende auf Rom den Grundsatz der Nichteinmischung an und mache die Italiener zu Wächtern dieses Grundsatzes. Den Gedanken, daß die Konvention nicht loyal ausgeführt werde, weist der Bericht zurück. Die Verlegung der Hauptstadt sei ein Akt der innern Politik; sie sei Veranlassung für die Konvention gewesen, aber bilde keinen Theil der Festsetzungen. Die Kommission habe der Verschiedenheit in der Stellung der beiden vertragschließenden Mächte Rechnung getragen und halte jede Prinzipienerklärung für gefährlich und nutzlos. Der Bericht schließt mit dem Vorschlag, den Entwurf der Regierung einfach anzunehmen. Ferraris, Abgeordneter von Turin, schlug darauf eine Tagesordnung vor, deren Sinn war, daß die Kammer, bevor sie zur Diskussion über die Vertagung der Hauptstadt übergehe, eine vorläufige Billigung des Vertrags vom 15. Sept. aussprechen soll, gemäß dem Art. 5 der Verfassung, wonach Verträge, welche Gebietsveränderungen und finanzielle Verpflichtungen in sich schließen, der Genehmigung des Parlaments bedürfen. Der Antrag hat also oppositionelle Bedeutung. Auf den Vorschlag des Präsidenten beschloß die Kammer die Berathung über diesen Antrag auf Montag anzusetzen und der Debatte über den Umzug vorausgehen zu lassen. Im Anfang der Sitzung wurde die Kammer in große Heiterkeit versetzt, als unter den eingegangenen Zuschriften der Titel eines neuen Werkchens des bekannten wunderlichen Abgeordneten Ricciardi verlesen wurde: „Ueber die Kunst, glücklich zu sein." Auch die Ankündigung, daß Passaglia eine Professur an der Turiner Universität angenommen habe und damit sein Parlamentssitz erledigt worden sei, wurde mit mehr Heiterkeit als Bedauern aufgenommen.

In der Sitzung vom 4. November rückte endlich der Finanzminister Sella mit seinen Entwürfen vor. Zuerst wurden folgende drei Gesetzentwürfe vorgelegt: 1) Wegen Einzeichnung von 1,067,000 Fr. Renten in das große Buch der Staatsschuld zu Gunsten Turins als Entschädigung. 2) Wegen Verlegung des Kassationshofs von Mailand nach Turin. 3) Den finanziellen Gesellschaften die Befugniß zu ertheilen, ihren Sitz anderswo als in der Hauptstadt aufzuschlagen. Der Justizminister erklärte, daß er den Gesetzentwurf über die geistlichen Güter zurückziehe, um ihn später mit verschiedenen Modifikationen wieder vorzubringen. Wegen des Verkaufs der Staats-Eisenbahnen erklärte der Finanzminister, der betreffende Vertrag sei vom Ministerium angenommen worden, aber es sei schwierig, ihm eine sofortige Approbation zu geben, weil von einigen Käufern mit Hinsicht auf die Verlegung der Hauptstadt Schwierigkeiten erhoben worden seien. Endlich gab der Finanzminister der Kammer seine Darlegung der Finanzlage. Für das Ende des Jahres sei eine Summe von 200 Millionen nothwendig, aber er wolle keine Anleihe, so lange Italien seine Finanzlage nicht bedeutend verbessert haben werde. Der Minister brachte für die Ausgaben eine sofortige Verminderung von 60 Millionen in Vorschlag, von denen 42 auf Krieg und Marine kommen. Noch größere Verminderungen sollen durch verschiedene organische Gesetze hervorgebracht werden. Er legte einen Gesetzentwurf vor, der vor dem 25. Nov. votirt werden müsse, wegen einer Erhöhung der Steuern auf den Tabak, des Salzes und andere Artikel um 40 Mill. Die Regierung denke, die 200 Mill., deren sie bedarf, dieses Jahr durch folgende Mittel zu erlangen: 1) Durch den Verkauf der Domanialgüter, worüber der Gesetzentwurf der Kammer vorgelegt ist, und der sofort eine Summe von 40 Mill. einbringen muß; 2) durch die antizipirte Einziehung der Grundsteuer für 124 Mill., zahlbar in Gold und in Coupons; 3) durch die Anfertigung von 86 Mill. in Schatzscheinen. Sella fügte hinzu, daß er die Finanzlage dem König vorgestellt habe, und daß Se. Majestät auf 3 Millionen von seiner Zivilliste verzichtet habe. Diese Ankündigung wurde mit allgemeinem Beifallsrufen aufgenommen. Am 5. versammeln sich die Abgeordneten in den Abtheilungen, um diese Finanzvorlagen zu prüfen.

## Frankreich.

* **Paris,** 5. Nov. Die bereits erwähnte Depesche des italienischen Gesandten an General Lamarmora, welche der „Moniteur" heute aus der amtlichen „Turin. Ztg." abdruckt, lautet:

Paris, 30. Oktober 1864.

Herr Minister! Nach dem Telegramm, mit welchem Ew. Excellenz mich am 28. d. beehrt haben, um mich von der Mittheilung in Kenntniß zu setzen, die Ihnen der Gesandte Frankreichs in Turin in Betreff meiner Depesche vom 15. September gemacht hat, habe ich mich gestern zu dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten begeben, und mit demselben eine lange Auseinandersetzung gehabt.

Se. Exc. Herr Drouyn de Lhuys hat mir offen gestanden, daß Das, was in meiner Depesche geschrieben steht, wahr sei. Aber er fügte hinzu, daß der Inhalt meiner Depesche vom französischen Gesichtspunkte aus in mehreren Punkten vervollständigt werden müsse.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich will nun Ew. Excellenz über die Bemerkungen des Hrn. Drouyn de Lhuys und über meine Erwiederungen Bericht erstatten.

1) Der kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten glaubt zunächst, daß meine Depesche den Unterschied, der zwischen dem Projekt des Grafen Cavour und der Konvention besteht, nicht genügend hervorgehoben habe. Ich habe erwiedert, daß, da das frühere Projekt des Grafen Cavour wörtlich in meine Depesche aufgenommen worden sei, der Unterschied zwischen beiden Dokumenten natürlich sich bei der Lektüre und der Vergleichung beider herausstellen müsse; daß ich überdies sehr genau die Aenderungen bemerklich gemacht hätte, welche der primitive Text erfahren, namentlich diejenige, welche sich auf die Formation der päpstlichen Armee bezieht, und die noch weit wichtigere in Betreff der Verlegung des Sitzes der italienischen Regierung. Ich habe deutlich genug in meiner Depesche darauf hingewiesen, daß die Verlegung der Hauptstadt von der kaiserlichen Regierung als eine conditio sine qua non für die Unterzeichnung der Konvention betrachtet worden sei.

2) Herr Drouyn de Louys ist der Meinung, daß von „Bestrebungen" (aspirations) reden, nachdem man sich gewaltsame Mittel, nach Rom zu kommen, untersagt habe, die Parteien glauben machen heiße, man behalte sich unterirdische Wege vor. Ich habe erwiedert, daß nichts in meiner Depesche zu einer solchen Auslegung Veranlassung geben könne, daß wir uns ausdrücklich das nationale Streben vorbehalten, aber auch zugleich dessen Richtung und Zweck genau bestimmt hätten; daß ich meine Regierung zu beleidigen geglaubt haben würde, wenn ich auch nur einen einzigen Augenblick die Nothwendigkeit einer besondern Erklärung in dieser Hinsicht statuirt hätte. Die unterirdischen Wege, von denen Hr. Drouyn de Lhuys spricht, haben nichts gemein mit den moralischen Kräften der Zivilisation und des Fortschrittes, die wir anrufen, um zu einer Versöhnung Italiens mit dem Papstthume zu gelangen.

3) Herr Drouyn de Lhuis hat daran erinnert, daß in den Konferenzen von der einen wie von der andern Seite erklärt worden war, man dürfe sich nicht mit dem Falle beschäftigen, daß, trotz der redlichen Ausführung des Vertrages von Seiten Frankreichs und von Seiten Italiens, die päpstliche Regierung nicht mehr durch sich selber fortbestehen könnte und sich unmöglich machte; diese Eventualität werde eine neue, von der Konvention unabhängige und außer der Voraussicht der kontrahirenden Theile liegende herbeiführen. Die beiden Regierungen behielten sich für diesen Fall vor, sich, wenn derselbe eintreten sollte, alle Freiheit der Handlung einer- wie andererseits zu bewahren. Dieser von Sr. Exc. erwähnte Vorbehalt ist vollkommen begründet, und ich habe Bedacht genommen, ihn seiner Zeit zur Kenntniß der königl. Regierung zu bringen. Aber ich hielt mich nicht verpflichtet, in meiner für die Oeffentlichkeit bestimmten Depesche darauf zurückzukommen, und zwar aus zwei Gründen: erstens mußte ich, da die Bevollmächtigten anerkannt hatten, sie könnten und dürften sich mit einer Eventualität dieser Art nicht näher befassen, gleichen Grund haben, es ebenso in meiner Depesche zu machen. Zweitens konnte ich es nicht über mich bringen, die Voraussicht des Falles der päpstlichen Regierung einzig und allein durch ihre eigene Schuld und Ohnmacht der öffentlichen Diskussion zu überliefern. Freilich ist diese Eventualität möglich; aber wenn man auch fortan alle künftigen Möglichkeiten im Auge behalten muß, so ziehen wir es doch vor, mit unsern Gedanken bei der Möglichkeit einer Verständigung zwischen dem Papstthum und Italien zu verweilen. Ich muß indeß hinzufügen, daß Hr. Drouyn de Lhuys, indem er diese Bemerkung machte, keineswegs die Absicht hatte, sich darüber zu beschweren, daß dies nicht in meiner Depesche vom 15. Sept. erörtert wurde. Se. Exc. hat mir gesagt, er habe vielmehr gewissermaßen den Zeitungen antworten wollen, die zu diesem Aktenstück ihre Bemerkungen machten. Hr. Drouyn de Lhuys theilt in Betreff der Schicklichkeit, keine Diskussion über eine künftige Eventualität, womit die kontrahirenden Theile sich nicht zu befassen hatten, zu veranlassen, vollkommen unsere Ansicht.

Endlich hätte Hr. Drouyn de Lhuys gewünscht, daß meine Depesche eine Erklärung darüber enthielte, was wir unter „nationalen Bestrebungen" verstehen. Ich habe Sr. Excellenz entgegnet, daß diese Erklärung sich darin befände, und daß ich Bedacht genommen, als Ziel unserer Nationalbestrebungen die Verständigung zwischen Italien und dem Papstthum auf Grundsatz der freien Kirche im freien Staat anzudeuten. Nachdem der Vorbehalt dieser Bestrebungen ausdrücklich und in den Ausdrücken, die ich wortgetreu angeführt habe, gemacht worden, hatte ich in dieser Beziehung nichts weiter hinzuzufügen.

Aus Dem, was ich Ihnen, Herr Minister, hier auseinandergesetzt habe, werden Sie ersehen, daß selbst gegenüber den Anmerkungen des ehrenwerthen kaiserlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der Inhalt meiner Depesche unverändert bleibt. Ew. Excellenz wird ohne Zweifel gleich mir die Bemerkungen des Hrn. Drouyn de Lhuys, sowie ich sie Ihnen auseinander zu setzen die Ehre gehabt habe, in sorgfältige Erwägung nehmen. Aber ich halte sie nicht für geeignet, Das abzuschwächen, was ich gewissenhaft in meinem Bericht, den ich in seiner Integrität aufrecht halte, auseinandergesetzt habe.

Was ich Ihnen hier schreibe, ist nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Aber wenn die französische Regierung es für passend hält, die Noten, welche Ihnen von den Gesandten Frankreichs mitgetheilt worden sind, zu veröffentlichen, so bitte ich Ew. Excellenz, dieser Depesche eine gleiche Publizität zu geben. Genehmigen Sie ꝛc. (gez.) Nigra.

♁ **Paris,** 7. Nov. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind heute um 2 Uhr von St. Cloud nach Compiègne abgereist. Unter der ersten Serie Eingeladener, die sich am 10. nach dem kaiserl. Schloß begeben, nennt man: den Prinzen Napoleon, die Prinzessin Clotilde, die Marschälle Vaillant, Randon und Magnan, die HH. Baroche, Minister des Innern, Boudet, Emile Augier (dessen neue Komödie „Maitre Guérin" Beifall fand), Alex. Dumas Sohn u. s. w. — Der gewesene Gesandte am russischen Hof, Herzog von Montebello, soll in einer geheimen Mission nach Rom gehen, wo er später Hrn. v. Sartiges ersetzen dürfte. — Der bisherige Preßdirektor, Hr. Treilhard, ist zum Staatsrath ernannt worden und die Preßdirektion schmilzt zu einer Division zusammen. — Börse. Ital. Anl. sank in Folge der Finanzdarlegung des Hrn. Sella von 65.50 auf 64.60 und zog auch die übrigen Werthe mit sich hinab. Rente bleibt 64.80. Cred. Mob. 875. In London erwartet man eine Herabsetzung des Bankdiskonto's.

## Rußland und Polen.

**Warschau,** 1. Nov. (Pos. Ztg.) Nach dem gestrigen Abschluß blieben 482 Gefangene in der Zitadelle. Der Bestand ändert sich indeß fast täglich. — Es bestätigt sich das Gerücht vom Auftauchen neuer Banden dahin, daß sich an zwei Stellen wirklich Abtheilungen von uniformirten und gleichmäßig bewaffneten Leuten zu 15 bis 20 Mann gezeigt haben. Der zu ihrer Verfolgung abgesandte Kosakenoberst Sanguileff ist noch nicht zurück, und man weiß daher nicht, ob er sie angetroffen.

**Eidtkuhnen,** 5. Nov. (Köln. Ztg.) Der Statthalter von Polen, Graf Berg, der in Wirballen anwesend war zur Empfangnahme der Befehle des Kaisers, stürzte mit dem Pferde, ohne eine erhebliche Verletzung davonzutragen. Der Vorfall ist bedeutungs- und folgenlos.

## Amerika.

* **Neu-York,** 26. Okt. Auch der Korrespondent des Pariser „Moniteurs" stellt nun die Schlacht bei Middletown vom 19. Okt. als eine empfindliche Niederlage hin, welche nach anfänglich erlangten Vortheilen die Südstaatlichen unter Longstreet erlitten haben. Es kam dem Letztern darauf an, Sheridan an der Befestigung von Straßburg zu verhindern, von wo aus er durch Manassas Gap nach Gordonsville vorrücken und Richmond sehr gefährlich werden könnte. — Auf der andern Seite hat Sherman seine Verbindung mit Chattanooga wieder hergestellt und General Hood westlich von der Eisenbahn, gegen Alabama zu, abgedrängt. Vor Petersburg bleibt die Unionsarmee unbeweglich stehen. Grant hat einen seiner besten Unterführer, General Birney, verloren. Er starb an einem bösartigen Fieber. — General Price rückt nur mit schwachen Streitkräften in Missuri vor, ist aber bis jetzt noch auf keinen Widerstand gestoßen. Für die Gräuelthaten, welche einzelne Guerrillabanden begehen, kann er, nach dem Moniteurkorrespondenten, nicht verantwortlich gemacht werden. Er kann angeblich der Begleitung dieser Banden nicht los werden, obgleich er häufig schon sehr summarische Justiz unter ihnen gehandhabt hat.

* **London,** 7. Nov. Die letzten Nachrichten von Neu-York reichen bis zum 27. Okt. Ein Telegramm von Memphis meldet, daß Forrest eine bedeutende Macht bei Jackson in Tennessee konzentrirt. Die südstaatlichen Dampfschiffe „Tallahassee" und „Edith" haben Wilmington verlassen, um sich nach Reid zu begeben.

* **Neu-York,** 26. Okt. Nachrichten aus Mexiko, die über Neu-Orleans eingegangen sind, bestätigen das Gerücht, daß Cortinas nicht allein seine Unterwerfung erklärt, sondern sogar einen Posten in der Armee des Kaisers Maximilian angenommen hat.

## Baden.

Heidelberg, 5. Nov. (Mnnh. J.) In der ersten Schöffensitzung für Polizeistrafsachen, die heute stattfand, wurde Geh. Rath Mittermaier nach einer längern Vertheidigungsrede, worin er zwar den thatsächlichen Inhalt der Anklage als richtig zugab, aber darzuthun suchte, daß er frei von allem Verschulden sei, daß auch die betreffende polizeiliche Verordnung durch das neue Polizei-Strafgesetzbuch stillschweigend und (mit Bezug auf § 29) ausdrücklich aufgehoben sei, — freigesprochen und der gegen ihn erlassen gewesene bedingte Strafbefehl aufgehoben.

Mosbach, 5. Nov. (Odenw. B.) Gestern Abend gelangte auf telegraphischem Weg hieher die freudige Kunde, Se. Königl. Hoheit der Großherzog werde heute mit dem ersten Bahnzug die Residenz verlassen, um unserm Bezirk und insbesondere der neuen Kreis-Hauptstadt Mosbach den längst ersehnten Besuch abzustatten. Trotz der Kürze der Zeit und der bereits eingetretenen Winterwitterung beeilten sich alle Klassen und Schichten der Bevölkerung zu einem möglichst glänzenden Empfang. Se. Königl. Hoheit langte mit dem gewöhnlichen Morgenzug dahier kurz vor halb 10 Uhr Vormittags an, wurde auf dem Bahnhof durch den großh. Kreisgerichts-Direktor und Amtsvorstand, sowie von sämmtlichen Mitgliedern des Gemeinderaths und Ausschusses ehrerbietigst bewillkommt und fuhr sodann in den bereit gehaltenen Wagen durch die festlich geschmückte Stadt in das Amthaus (Kreisgerichts-Gebäude). Die Feuerwehr, Turner und Schuljugend hatten vom Bahnhof an Spalier gebildet, und so erhob sich beim ersten Erblicken des Fürsten unendlicher Jubel — der unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Geschütze wellenartig wuchs, bis Se. Königl. Hoheit an dem festlich geschmückten Portal des Amthauses anhielt. Dort wurde sämmtlichen hiesigen Staats-, Kirchen- und Gemeindebeamten die Ehre zu Theil, Sr. Königl. Hoheit persönlich vorgestellt zu werden. Höchstderselbe geruhte, mit jedem Einzelnen sich in der huldvollsten Weise zu unterhalten, und hielt nach beendigter Vorstellung noch an die ganze Versammlung eine tiefergreifende, den hohen Sinn des fürstlichen Redners bekundende, zum Theil ernst ermahnende Ansprache. Nachdem Se. Königl. Hoheit sich noch die Pläne und Entwürfe für die im Bau begriffene Strecke der Odenwald-Eisenbahn hatte vorlegen und die neu eingerichteten Räumlichkeiten des Kreigerichts hatte zeigen lassen, wurde im Gasthaus „zum Prinz Karl" ein Gabelfrühstück eingenommen und sodann die Weiterreise nach Adelsheim längs der Eisenbahn-Linie fortgesetzt.

§* Buchen, 6. Nov. Ein freudiger Tag liegt hinter uns, denn wir hatten heute die Ehre, Se. Königl. Hoheit den Großherzog in unserer Mitte zu sehen. Nachdem Höchstdessen Ankunft erst kurz vor Mittag angekündigt worden, traf Se. Königl. Hoheit mit hohem Gefolge in einem offenen zweispännigen Wagen Abends 5 Uhr hier ein und wurde von dem Hrn. Amtsvorstand, von dem Hrn. Bürgermeister der Stadt Buchen an der Spitze der Gemeindebehörde begrüßt und unter lautem Jubel der Bevölkerung, unter Vorantritt der Turner mit ihrer Musik, von dem hiesigen Schützenkorps zum Amthaus geleitet. In dem festlich geschmückten und beleuchteten Amthaus geruhten Se. Königl. Hoheit sich sämmtliche Staats-, Kirchen-, Gemeinde- und Schulbeamten, die Bezirks- und Orts-Schulräthe vorstellen zu lassen. Die huldreiche Leutseligkeit, mit welcher Höchstderselbe sich mit Jedem unterhielt, konnte nicht verfehlen, den freudigsten Eindruck zu machen. Unter endlosem Jubel fuhr Se. Königl. Hoheit nach einem halbstündigen Aufenthalt und nach Kundgebung freundlichster Anerkennung der in Eile veranstalteten Empfangsfeierlichkeiten über Mudau nach Waldleiningen.

## Vermischte Nachrichten.

— München, 5. Nov. Der k. bayrische Geschäftsträger in der Schweiz, Hr. v. Dönniges, der mehrere Wochen mit seiner Familie in Urlaub hier verweilt hatte, wird demnächst auf seinen Posten zurückkehren.

— Wien, 5. Nov. Der oberste Gerichtshof hat das von dem Vater des jungen Kober eingebrachte Gesuch um außerordentliche Revision des bekannten Hochverrathsprozesses bekanntlich zurückgewiesen. In Folge Dessen sollte dieser Tage die Ueberführung des jungen Kober in den Strafort (Stein) veranlaßt werden. Die „Ostd. Post" hört jedoch, daß von Seite der Vertheidigung bei dem Justizministerium ein Gesuch, um Sistirung dieser Maßregel für insolange eingebracht wird, bis die Entscheidung auf ein gleichzeitig bei Sr. Majestät eingereichtes Gesuch um Begnadigung des jungen Kober erfolgt ist.

— Der Pesther „Lloyd" schreibt: Aus Anlaß der im Ausland im Schweinefleisch öfters beobachteten Trichinenkrankheit wurden bekanntlich auch in Ungarn amtliche Erhebungen gepflogen. Aus denselben geht nun, wie uns berichtet wird, hervor, daß im Verlauf des Jahres 1863 insgesammt 2,282,466 Stück Borstenvieh geschlachtet wurden, ohne daß im Fleisch derselben diese Krankheit auch nur ein einziges Mal zur Beobachtung gelangt oder die durch Anwesenheit dieser Thierchen bedingten gefährlichen Krankheitserscheinungen bei Menschen beobachtet worden wären.

— Bern, 6. Nov. (Urtheil im Prozeß Demme-Trümpy.) Heute Morgen um 3 Uhr hat der Obmann der Geschwornen, Hr. v. Wattenwyl-Pourtalès, dem Angeklagten Dr. Hermann Demme und der Frau Sophie Trümpy und dem bis zum Ende ausharrenden Publikum den Wahrspruch des Schwurgerichts verkündet. Laut einer so eben erschienenen Extrabeilage des stenographischen „Bulletins" war die Stellung der Fragen und ihre Beantwortung durch die Geschwornen folgende:

I. Haben sich die nachbenannten Angeklagten des Mordes an der Person des Speditors Kaspar Trümpy dadurch schuldig gemacht, daß sie denselben absichtlich und mit Vorbedacht in der Nacht vom 15. auf den 16. Febr. 1864 mit Gift um das Leben gebracht haben? Nämlich 1) Karl Hermann Demme? Antwort: Nein! 2) Sophie Trümpy, geb. Müller? Antwort: Nein! II. Hat sich der Angeklagte Demme einer groben Pflichtverletzung in seiner Stellung als patentirter Arzt und Wundarzt und in seiner Handlungsweise im Krankheits- und Sterbefall von Kaspar Trümpy namentlich dadurch schuldig gemacht, daß er einen oder mehrere falsche amtliche Berichte dem Regierungs-Statthalteramt eingereicht hat? Antwort: Ja! III. Sind mildernde Umstände vorhanden? 1) Für Karl Hermann Demme? Antwort: Ja! 2) Für Frau Sophie Trümpy, geb. Müller? Die Antwort fällt dahin.

Die Berathung der Geschwornen dauerte Sonntag den 6. November von Morgens 12 Uhr 20 Minuten bis 1 Uhr 45 Minuten. Die Kriminalkammer hat hierauf nach einstündiger Berathung beschlossen:

1) Der Frau Trümpy ist eine Entschädigung von 1540 Fr. zugesprochen, Vertheidigungskosten inbegriffen. 2) Demme hat die ausgestandene Haft an sich selbst zu tragen. 3) Er wird mit seinem Entschädigungsbegehren abgewiesen. 4) Er ist zur Hälfte der Kosten gegenüber dem Staat verurtheilt, wobei die Wärter- und Gefangenschaftskosten der Frau Trümpy, sowie die Kosten der psychiatrischen Untersuchung derselben nicht in Rechnung zu bringen sind. 5) Alle übrigen Kosten sind dem Staat auferlegt.

Das Nein der Geschwornen auf die erste Frage ward von dem Publikum mit lautem Beifallsruf entgegengenommen. Ebenso die der Frau Trümpy zugesprochene Entschädigung.

# Nachschrift.

## Telegramme.

**Turin,** 8. Nov. (Sch. M.) Eine Depesche des Generals Lamarmora an Nigra vom 7. Nov. erklärt, Italien werde gewissenhaft und unverbrüchlich den September-Vertrag ausführen, und weist selbst den Gedanken an unterirdische Wege (zur Revolutionirung Roms) zurück, aber sie drückt zugleich volles Vertrauen auf die Wirkung der Zivilisation und des Fortschritts aus; die Regierung zähle auf die Unterstützung der Volksvertretung, um mit Frankreich in der Loyalität wetteifern zu können.

**Turin,** 7. Nov. (W. T.-B.) Fünf Abtheilungen der Deputirtenkammer haben für die Prüfung der Finanzvorlagen Kommissäre ernannt und diese dahin instruirt, die Mittel zu bewilligen, um die Verbindlichkeiten des Schatzes erfüllen zu können, aber auch zugleich darauf Bedacht zu nehmen, daß dem Land die Vorausbezahlung der gesammten Grundsteuer für 1865 unmöglich sein würde.

**Paris,** 8. Nov. (Fr. J.) Turiner Depeschen bezeichnen die Stimmung der Kammern in Folge der vom „Moniteur" veröffentlichten Depeschen als gereizt und die Majorität der Konvention nicht gesichert. — „Presse" behauptet, die Bautenkasse werde demnächst errichtet werden.

## Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 7. Nov. | Barometer. | Thermometer. | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 7 Uhr | 28" 2.73''' | — 2.5 | N.O. | schw. bew. | heiter, Frost |
| Mittags 2 „ | „ 1,10''' | — 2.5 | „ | „ „ | „ starker N.O. |
| Nachts 9 „ | „ 0.73''' | + 0.5 | „ | „ „ | „ Frost |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 10. Nov. 4. Quartal. 124. Abonnementsvorstellung. **Eine Parthie Piquet;** Lustspiel in 1 Akt, von Fournier und Meyer. Hierauf, zum ersten Male: **Die Verbündeten;** Lustspiel in 3 Akten, in freier Bearbeitung nach dem Französischen des M. Pol. Morreau.

Herr Redakteur!

Gestatten Sie, daß ich mich Ihres Blattes bediene, um bekannt zu machen, daß ich den alleinigen Verkauf meiner **„doppelt-cementirten Rasiermesser"** dem Herrn **F. Wolff und Sohn in Karlsruhe** übertragen habe, welcher allein in Ihrer Stadt mit dem Verkauf dieses Artikels, sowohl En Gros als En Detail beauftragt ist.

Paris, den 20. August 1864.

Genehmigen Sie ꝛc.

J. Alexandre.

Z.q.65. Bretten. Freunde und Bekannte benachrichtigen wir tiefbetrübt, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Wittwe des in Achern verstorbenen großh. Amtsrevisors Lang, am 4. d. M. nach längeren Leiden in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Bretten, den 7. November 1864.

Die Hinterbliebenen.

---

Z.q.60. Im Verlag von **Julius Kellner** in **Würzburg** erschien so eben:

**Das Patiencen-Buch** oder das durch Karten veranstaltete Geduldspiel. Theilweise aus dem Französischen übertragen und aus verschiedenen Ländern durch freundliche Mittheilungen in einem Zeitraum von 25 Jahren gesammelt durch **Moritz Graf zu Dentheim-Tecklenburg.** Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 1 fl. 12 kr.

Vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe.**

---

**Carl Jacobi's Unterrichtsbriefe** zum Selbstunterricht im **Franz.**, **Engl.** und **Ital.** versendet **Rob. Nikutowski** in **Berlin.** Z.o.850.

---

Z.q.61. Nr. 9802. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Die bevorstehende Prüfung der Rechtskandidaten beginnt

**Montag den 28. d. Mts.,**

wovon Diejenigen, welche sich hierzu gemeldet haben, mit dem Bemerken vorläufig in Kenntniß gesetzt werden, daß an jeden Einzelnen noch besondere Vorladung ergeht.

Karlsruhe, den 3. November 1864.

Justizministerium.

Stabel.

Arnsperger.

---

Z.q.49. Nr. 45. Mannheim.

## Gesuch eines Geometers.

Zu den geometrischen Arbeiten an der zwischen Mannheim und Ludwigshafen zu erbauenden Eisenbahnbrücke über den Rhein, nebst deren Verbindungsbahnen, sucht die unterzeichnete Stelle einen gut qualifizirten, zuverlässigen Geometer.

Lizenzirte Geometer, welche nun zur Uebernahme fraglicher Arbeiten gesonnen sind, wollen ihre deßfallsigen Gesuche unter Anschluß ihrer Dienstzeugnisse sofort anher einreichen.

Mannheim, den 7. November 1864.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Dyckerhoff.

---

Z.q.73. Dans une ville de la Suisse française, plusieurs jeunes gens, se vouant au commerce, trouveraient l'occasion d'apprendre le français pour être placés ensuite. Ecrire **franco,** poste restante **G. A. B.** Carlsruhe.

---

**Stellegesuch.** Z.q.16. Ein anständiger junger Mann von 18 Jahren, der deutschen und französischen Sprache mächtig, welcher sich in der Musik ausbilden wollte, ist wegen anhaltender Kränklichkeit seines Vaters genöthigt, sein Projekt aufzugeben, und sucht daher in einer anständigen Familie unter sehr billigen Bedingungen eine Stelle als Hauslehrer, wo er auch Unterricht in den Anfangsgründen des Violin- und Klavierspiels ertheilen könnte. Sollte dieses Unterkommen in einem Geschäft zu finden sein, so könnte derselbe auch gute Dienste in der Führung der Bücher leisten.

Gef. Franko-Offerten unter A B besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

## Kammerjungfer-Gesuch.

Z.o.997. Zum 1. Januar wird ein anständiges junges Mädchen als Kammerjungfer für eine kranke Dame gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Bl.

---

## Postgehilfenstelle-Gesuch.

Z.q.71. Ein im Post- und Telegraphendienst gut bewanderter junger Mann, der gute Zeugnisse vorweisen kann, sucht eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

---

(Karlsruhe.) **Beschmutzte** und **verdorbene**

## Oelgemälde,

**Kupferstiche, Stahlstiche und Lithographien** werden fortwährend **schönstens gereinigt** und **gefirnißt** von **M. Maier,** Durlacherthorstraße Nr. 65.

Ebendaselbst ist **schönes Paus-Papier** vom **größten Format,** der Bogen zu **6 kr.** zu haben. Z.q.22.

---

Z.o.609. Offenbach a. M.

## Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

**Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphthalin und Benzin.**

Offenbach a. M. **Aug. Martenstein.**

---

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

**Keine grauen Haare mehr!**

**Melanogène**

von **Dicquemare** ainé in **Rouen.**

**Fabrik** in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.o.714.

---

Z.q.62. **Verlag von J. Bensheimer. Mannheim.**

Unter der Presse befindet sich und wird demnächst erscheinen:

# Die badische Civil- und Strafgesetzgebung

**in ihrer jetzigen Giltigkeit nach systematischer Reihenfolge herausgegeben von mehreren praktischen Juristen.**

Die beste Empfehlung glaube ich dadurch zu geben, wenn ich Das, was jeder der beiden Bände enthalten soll, hier beifüge.

**Inhalt des I. Bandes: Strafgesetzgebung.**

Gerichtsverfassung mit Vollzugsverordnung. **Strafgesetzbuch** nebst Gesetz über Amtsmißbrauch der Geistlichen, Todesstrafe, Landstreicherei. Einführungsgesetz vom 5. Febr. 1851, I. Theil. Preßgesetz nebst Vollzugsverordnung. Vereinsgesetz. Privatrechtliche Folgen der Verbrechen. **Strafprozeßordnung** mit Verkündung und Einführungsgesetz. Bildung der Geschwornenlisten. Kriminaltabelle. Instruktion für Staatsanwälte, Amtsgerichte; Dienstweisung für Gerichtsärzte und das Verfahren bei gewaltsamen Todesfällen. Gesetz über Steuerstrafsachen und Militärvergehen. **Polizeistrafgesetzbuch** nebst Verfahren in Polizeistrafsachen, Vollzugs- und Einführungsverordnung. Auszug aus dem Sportel- und Steuergesetz. Staatsverträge. Ausführliches Gesammtregister.

**Inhalt des II. Bandes: Civilgesetzgebung.**

Landrecht mit Anhang. **Handels- und Wechselrecht. Civilprozeßordnung.**

Ein vollständiges Verzeichniß dessen, was hierin enthalten sein soll, wird bei der Wiederholung dieses Inserats gesagt werden.

Ich bemerke noch, daß jeder der beiden Theile einzeln abgegeben wird, und sich der nach der Bogenzahl zu richtende Preis bei der Strafgesetzgebung auf ca. 2 fl. 30 kr., bei der Civilgesetzgebung, da umfangreicher, auf etwas theurer stellen wird. Das Werk erscheint in kl. 8. mit deutlicher Schrift auf gutem Papier und werden Bestellungen von allen Buchhandlungen, wie von der Unterzeichneten entgegengenommen.

Mannheim, den 8. November 1864.

**Buchhandlung von J. Bensheimer.**

---

Z.q.66. Nachstehende Volksschulbücher des Hrn. Seminardirektors **Professor W. Stern** sind so eben in neuen Auflagen im Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe erschienen:

| | |
|---|---|
| **Erstes Sprach- und Lesebuch** für deutsche Elementarschulen. 22. Auflage. 8. . . . . | 5 kr. |
| **Zweites Sprach- und Lesebuch** für die Mittelschüler deutscher Elementarschulen. 10. Auflage. 8. | 6 kr. |
| **Drittes Sprach- und Lesebuch** für die Oberschüler deutscher Elementarschulen. 6. Auflage. 8. | 9 kr. |
| **Satzbildungen** und Anfertigung kleiner Aufsätze mit Lesestücken in fortschreitender Stufenfolge für Mittelschüler und Oberschüler deutscher Elementarschulen. 5. Auflage. 8. . . . . | 6 kr. |
| **Kleines Lese- und Unterrichtsbuch** für badische Landschulen und einfache Stadtschulen; enthält Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde und Geschichte. 3. Auflage. 8. . . . . | 12 kr. |

---

Z.q.52. Ludwigshafen und Karlruhe.

## Rheinbrücke

zwischen

## Mannheim und Ludwigshafen.

## Bekanntmachung.

Zufolge Uebereinkommens zwischen der königl. bayrischen und der großh. badischen Staatsregierung vom 29. Juli 1864 soll zwischen Mannheim und Ludwigshafen eine feste Brücke über den Rhein sowohl für den Eisenbahn- als Straßenverkehr auf gemeinsame Kosten des großh. bad. Aerars einerseits und der pfälz. Ludwigsbahn-Gesellschaft andererseits erbaut werden.

Nach dem bezüglichen Staatsvertrag wird der Bau der Hauptbrücke in der Weise unter die Kontrahenten getheilt, daß die großh. bad. Bauverwaltung den Unterbau und die pfälz. Bahnverwaltung den eisernen Oberbau der Brücke bearbeitet und zur Ausführung bringt. Außerdem gehören die auf jedem Ufer an die Hauptbrücke sich anreihenden Fluthbögen in den Geschäftsbereich der betreffenden Bauverwaltung.

Es sollen nun zur Herstellung der genannten Objekte die nöthigen Arbeiten und Lieferungen auf dem Submissionswege vergeben werden, nämlich:

I. Abtheilung.

1) Die Fundation und der Steinbau der Hauptbrücke, bestehend in zwei Strompfeilern und zwei Widerlagern, veranschlagt zu 483331 fl. 26 kr.
2) Die Fundation und der Steinbau der rechtsseitigen Landfeste, bestehend in einer Fluthöffnung von 10 m. Lichtweite und einem Durchgang von 4 m. Weite, veranschlagt zu 160869 fl. 04 kr.
3) Die Fundation und der Steinbau der linksseitigen Landfeste, bestehend in 6 Fluthöffnungen von je 10 m. Lichtweite, veranschlagt exklusive Holz- und Steinlieferung zu 136674 fl. 35 kr.

II. Abtheilung.

Die Lieferung und Aufstellung des eisernen Oberbaues für drei Oeffnungen von je 87.33 m. Lichtweite, bestehend in 4 horizontalen Fachwerkträgern, den Quer- und Längsträgern u. s. w. für die Eisenbahn mit zwei Geleisen und die Straße von 6.5 m. Breite, nebst zwei außen liegenden Trottoirs.

Die Gewichte betragen:

A) Für die Eisenbahnbrücke:

| | |
|---|---|
| I. An Schmiedeisen resp. Walzeisen | 39485.63 Ctr. |
| II. An Gußeisen . . . . . | 1132.00 Ctr. |
| III. An Gußstahl . . . . . | 67.20 Ctr. |

B) Für die Straßenbrücke:

| | |
|---|---|
| I. An Schmiedeisen resp. Walzeisen | 29126.29 Ctr. |
| II. An Gußeisen . . . . . | 885.09 Ctr. |
| III. An Gußstahl . . . . . | 52.64 Ctr. |

Pläne und Uebernahmsbedingungen liegen bei der Direktion der pfälzischen Bahnen in Ludwigshafen und auf dem Bureau der Wasser- und Straßenbau-Inspektion in Mannheim zur Einsicht offen.

Die Uebernahmsofferte sind längstens bis 5. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, bezüglich Abtheilung I bei der großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion in Mannheim und bezüglich Abtheilung II bei der Direktion der pfälzischen Bahnen in Ludwigshafen verschlossen einzureichen und ist auf den Couverts zu bemerken:

„Submission wegen Uebernahme von

. . . . . .

an der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen."

Schließlich wird noch bemerkt, daß, sobald die noch ausstehende Genehmigung der Detailpläne von Seiten der beiden hohen Staatsregierungen eintreffen wird, der Zuschlag für die Arbeiten erfolgen soll.

Ludwigshafen und Karlsruhe, den 5. November 1864.

Die Direktion der königl. bayr. pfälzischen Eisenbahnen. gez. Jäger.

Die großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. gez. Baer.

---

Z.n.862. Karlsruhe.

## Fahrniß-Versteigerung.

Donnerstag den 17. November 1864, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hause Zähringerstraße Nr. 3 dahier die zum Nachlasse des pensionirten großh. Amtsrevisors Kissel gehörenden Fahrnisse, nämlich:

1 silberne Taschenuhr, Herrenkleider, Bücher und gewöhnlicher Hausrath,

öffentlich und freiwillig gegen Baarzahlung versteigert.

Karlsruhe, den 3. November 1864.

Hahn, großh. Notar.

---

## Für Ziegelei-Besitzer und derart. Unternehmer.

Ein praktischer Ziegler, mit guten Zeugnissen und kautionsfähig, sucht das Anfertigen, Brennen von Zieglerwaaren in Akkord zu übernehmen.

Derselbe errichtet Feldziegeleien sehr praktisch ein, und gräbt im Winter den Lehm. Nähere Auskunft durch die Expedition dieses Blattes. Z.q.46.

---

Z.q.45. Unterlenzkirch.

## Schafweideverpachtung.

Die Gemeinde Unterlenzkirch verpachtet ihre Schafweide pro 1865

Freitag den 18. November, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindezimmer dahier; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Unterlenzkirch, den 5. November 1864.

Das Bürgermeisteramt.

Brugger.

---

Z.q.38. Pforzheim.

## Hausversteigerung.

Das ehemalige **Forsthaus** in **Huchenfeld** nebst Zugehör wird

Samstag den 12. d. M., Nachm. 2 Uhr,

in dem Forsthause selbst zu Eigenthum öffentlich versteigert; dasselbe besteht:

aus dem massiv von Stein erbauten Wohnhaus mit 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Speichern, gewölbtem Keller, großem Hof mit Pumpbrunnen, Waschküche, gemauerter Dungstätte sammt Pfuhlbehälter;

Scheuer und Stall für 10 Stück Vieh nebst Remise; Schweinställen und einem Gemüsegarten; Alles miteinander ein mit Mauern umgebenes, geschlossenes Ganze bildend.

Außerdem wird gleichzeitig daselbst zu Eigenthum versteigert:

Ein Gemüsegarten und ein Baumgarten, beides nebenangelegen, sowie ein großer Acker an der Straße nach Pforzheim.

Das Ganze eignet sich zum Betrieb einer Wirthschaft, einer Fabrik oder einer Landwirthschaft.

Waldhüter Kleile in Huchenfeld ist beauftragt, sich meldenden Kaufliebhabern die Verkaufsgegenstände vorzuzeigen.

Pforzheim, den 5. November 1864.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Rau.

---

Z.q.42. Karlsruhe.

## Strohlieferung.

Für die Garnison Karlsruhe mit Durlach sind 1330 Bund Kornstroh erforderlich, wovon die eine Hälfte im Monat Dezember 1864, die andere Hälfte im Monat Juni 1865 zu liefern ist.

Diejenigen, welche diese Lieferungen übernehmen wollen, haben ihre Angebote bis

Montag den 14. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau der großh. Garnisonskommandantschaft einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 8. November 1864.

Großh. bad. Kasernverwaltung.

Seubert.

---

Z.n.869. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Die auf 23. November d. J. angeordnete, in Nr. 258 der Karlsruher Zeitung angekündigte Zwangsversteigerung des Sigmund Schildhorn in Altwiesloch findet nicht statt, da der betreibende Gläubiger Einhalt bewilligt hat. Hievon wird dem unbekannt wo sich aufhaltenden Obersteiger Ebelin, früher in Altwiesloch wohnhaft gewesen, andurch Nachricht gegeben.

Wiesloch, den 5. November 1864.

Der großh. Vollstreckungsbeamte:

Notar Bayer.

---

Z.n.866. Nr. 9154. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen

Josef Birnbräuer in Baden

gegen

Musikus Robert Hantel aus Berlin,

wegen Forderung von 113 fl. für Kost und Wohnung, und 26 fl. 37 kr. aus Darleben vom 1. Oktober 1863 bis 1864.

1) Wird der beklagte Theil angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 14 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

2) Dies wird dem unbekannt wo sich aufhaltenden, früher hier wohnhaft gewesenen Beklagten mit dem Anfügen eröffnet, daß er binnen 14 Tagen einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Baden, am 5. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Zech.

---

Z.n.851. Nr. 13,016. Durlach. (Bekanntmachung.) Balthasar Volk von Wöschbach wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 29. März d. J. wegen Diebstahls auf die Dauer von einem Jahr, und zwar vom heutigen Tag an, unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Durlach, den 29. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

---

Frankfurt, 7. Novbr. 1864. **Staatspapiere.**

| | | Per compt. | | | Per compt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Oesterr. | 5% Met. i. S. b. R. | — — | G.-Hess. | 4% Obligation. | 99⅝ G. |
| „ | 5% do. in holl. St. | — — | „ | 3½% do. | 94¼ G. |
| „ | 5% do. 1852 i. Lst. | 78 P. | Nassau | 5% Oblig. b. Rth. | 101 P. |
| „ | 5% do. 1859 „ „ | 77⅜ G. | „ | 4½% do. | 101⅛ G. |
| „ | 5% do. 1864 „ „ | 75¼ P. | „ | 4% do. | 98 P. |
| „ | 5% Lomb. i. S. b. R. | — — | „ | 3½% do. | 90¼ P. |
| „ | 5% Venet. C. b. R. 6/7 | 82 G. | Krhess. | 4% Obl. Rthlr. à 105 | 99⅞ P. |
| „ | 5% Nat.-Anl. 1854 | 67⅜ bez. | Brschw | 3½% O. b. R. à 105 | 92¼ G. |
| „ | 5% Met.-Obligat. | 59¼ G. | Lrbrg. | 4% O. Fr. à 28 kr. b. E. | — — |
| „ | 5% do. 1852 C. b. R. | — — | „ | 4% do. à 105 fr. b. E. | — — |
| „ | 4½% Met.-Oblig. | 52¾ G | Frankf. | 3½% Obligation. | 92½ P. |
| Preuß. | 5% Oblig. b. Rth. | 100¼ G. | „ | 3% do. | — — |
| „ | 4½% do. | 101 P. | Rußld. | 5% Obl. in L. à fl. 12 | 85⅛ P. |
| „ | 4% do. | 97⅞ G. | Finnl. | 4½% O. i. R. à 105 | 87 P. |
| „ | 3½% Staatssch. | 94⅞ G. | Span. | 3% inl. Schuld | — — |
| Bayern | 4½% 1jährig | 101⅜ P. | „ | 2¼% Schuld | — — |
| „ | 4½% ½jährig | 101¼ G. | Belgien | 4½% O. i. Fr. à 28 kr. | 100⅜ P. |
| „ | 4% 1jährig | 97⅞ G. | Schwd. | 4½% Obligation. | 93¼ P. |
| „ | 4% ½jährig | 98½ P. | „ | 4½% Pfbf. b. B. & E. | 93¼ G. |
| „ | 4% Ablös.-Rente | 98¼ P. | Schwz. | 4½% E. O. i. Fr. à 28 | 101 P. |
| „ | 3½% | 94⅞ G. | „ | 4½% Bern. St.-O. | 100¾ P. |
| Wrtbg. | 4½% Obl. b. Rth. | 103¾ G. | „ | 4% do. | — — |
| „ | 4% do. | 102¼ G. | „ | 5% Gf. St. O. Fr. 28 | — — |
| „ | 3½% do. | 96¼ P. | N-Am. | 6% St. i. D. r. 1881 | — — |
| Baden | 4% Obligation. | 99½ G. | „ | 6% do. r. 1881 | 46⅝ G. |
| „ | 3½% do. v. 1842 | 90⅞ G. | „ | 6% do. r. 1882 | 46 bez. G. |
| G.-Hess. | 5% Obligation. | 99⅝ G. | „ | 5% do. r. 1871 | — — |

**Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3% Frankfurter Bank | | 140¾ bez. | 4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B. | | 96½ P. |
| 3% Oesterr. Bank-Aktien | | 782 G. | 3% Oest. St.-Eisenb.-Prior. | | 49⅞ P. |
| 5% „ Cred. A. i. O. W. | | 177½ bez. | 3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB. | | 49⅜ P. |
| 5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A. | | 87 P. | 5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior. | | 73⅝ P. |
| 3% Bayer. Bank à fl. 500 | | — — | 5% Elisabethbahn-Prior. 6/7 | | 76¼ bez. |
| 4% Darmst. B.-A. à fl. 250 | | 215 G. | 5% do. neueste Emiss. 6/7 | | 70¼ P. |
| 4% Weimar. Bank-Aktien | | 97½ P. | 5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7 | | 79 G. |
| 4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th. | | 99 G. | 5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 5/7 | | 84⅛ P. |
| 4% Luxemb. Bank-Aktien | | — — | 5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr. | | 100¾ G. |
| Taunusbahn-Akt. à fl. 250 | | 333½ P. | 4½% Hess. Ldwigsb.-Prior. | | — — |
| 3½% Frankf.-Han. Esnb.-A. | | 97 G. | 5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Süb. | | — — |
| 5% Oesterr. Staats-Esnb.-A. | | 205 P. | 5% „ „ 2. „ „ „ | | 97⅜ P. |
| 5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8 | | 115½ G. | 4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl. | | — — |
| 5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200 | | 69¼ G. | 4% „ „ „ | | 96⅛ G. |
| Rhein-Nahe-Bahn | | 26¼ G. | 4½% Rhein-Naheb. Pr.-O. | | 99⅝ G. |
| 4% Ldwb.-Berb. Eisenbahn | | 148¼ P. | 5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28 | | — — |
| 4% Neustadt-Dürkheimer | | — — | 4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz. | | 247½ P. |
| 4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R. | | 105⅛ P. | 4½% Bayer. Ostb. 50% „ | | 108½ bez. |
| 4½% Bayer. Ostbahn-Aktien | | 108¼ P. | 3% Deutsch. Phönix 20% „ | | 150 G. |
| 4% Hess. Ludwigsbahn | | 126 P. | Frkf. Rückvers.-G. 10% „ | | 106 P. |
| Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien | | — — | 4% Frkf. Provident. 20% „ | | 90 P. |
| 4½% Frankf.-Han. Prior.-O. | | — — | Frkf. Hypothekenb. 25% „ | | — — |

**Anlehens-Loose.**

| | |
|---|---|
| Oest. 250 fl. b. R 1839 | 129¾ G. |
| „ 250 fl. „ 1854 | 75½ P. |
| „ 100 fl. Pr. 21858 | 126½ P. |
| „ 500 fl. v. 1860 6/7 | 81½ bez. |
| „ 100 fl. v. 1864 | 84¾ bez. |
| 3½% Preuß. Pr. A. | — — |
| Schwed. Rthlr. 10 L. | 9⅝ P. |
| Bad. 50-fl.-Loose | — — |
| „ 35-fl.-„ | 52 bez. |
| Kurh. 40 Thl. L. b. R. | 55½ P. |
| Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R. | 132 G. |
| „ 25 fl. „ „ „ | 37¼ P. |
| Nass. 25-fl.-L. b. R. | 36¼ G. |
| Sard. 36-Fr.-L. b. B. | — — |
| Mail. 45-Fr.-L. b. R. | 33 bez. |
| 2½ Lütt. Pr. O. b. G. | — — |
| 3% Bordeaux 100 Fr | — — |
| Ansb.-Gunzenh. L. | 11 P. |

**Wechsel-Kurse.**

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | t. S. | 101 G. |
| Antwerpen | „ | 94⅛ G. |
| Augsb. 24 fl. 100 | „ | 99¾ B. |
| Berlin | „ | 104⅞ B. |
| Bremen | „ | 96⅞ B. |
| Brüssel | „ | 94⅛ G. |
| Cöln | „ | 104⅞ B. |
| Hamburg | „ | 88½ G. |
| Leipzig | „ | 104⅞ B. |
| London | „ | 119 G. |
| Mailand. i. Fr. 200 | „ | 93⅞ G. |
| München | „ | 100 B. |
| Paris | „ | 94⅝ G. |
| „ 60 à 90 T. | | 94½ bez. |
| Wien | t. S. | 100 bez. |
| Disconto . . . . . | | 5½% G. |

**Gold und Silber.**

| | | |
|---|---|---|
| Pistolen | fl. | 9 41 -42 |
| Preuß. Frd'or. | „ | 9 55½-56½ |
| Holl. fl. 10 St. | „ | 9 48 -49 |
| Rand-Ducat. | „ | 5 32 -33 |
| 20-Frankenst. | „ | 9 26 -27 |
| Engl. Sover. | „ | 11 49 -53 |
| Russ. Imper. | „ | 9 42 -44 |
| Gold pr. Zpfd. | „ | 807 -812 |
| 5-Frank.-Thl. | „ | — — |
| Alte österr. 20r. | „ | 30 24 G. |
| Rand-20r. | „ | 30 12 G. |
| Hh. Silb. p. Zpfd. | „ | 52 15-45 |
| Preuß. Cassch. | „ | 1 44¾-45 |
| Doll. in Gold | „ | 2 26 -27 |

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)